

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

AKAD Hochschule Stuttgart

„Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 17. Mai 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 3. Juni 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10./11. Oktober 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sonja Völker

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 6. Dezember 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Gerhard Budin**, Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien
- **Renate Dockhorn**, M.A., Dipl.-Übers., Dockhorn Übersetzungen und Schulungen
- **Prof. Dr. Anne Lehrndorfer**, Technische Kommunikation, Leitung Externenprüfung, SDI / Hochschule für Angewandte Sprachen München
- **Michael Lewerenz M.A.**, Wissenschaftliche Weiterbildung / Studiengangsleitung Fernstudienang „Technische Kommunikation“ (M.A.), Universität Rostock
- **Cristina Rossini**, Studium „Fachübersetzen und mehrsprachige Kommunikation“ (M.A.) an der FH Würzburg-Schweinfurt
- **Prof. Dr. Klaus-Dirk Schmitz**, Übersetzungsbezogene Terminologielehre, Geschäftsführender Direktor Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation, Technische Hochschule Köln

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft der AKAD Bildungsgesellschaft mbH, die sich ihren inhaltlichen Schwerpunkten entsprechend in drei Schools gliedert: School of Business Administration & Management, School of Engineering & Technology Management und School of International Communication & Culture. Das Studienangebot umfasst Bachelor- und Masterstudiengänge, Hochschulzertifikate und akademische Weiterbildungskurse, die sämtlich im Fernstudium angeboten werden.

Die AKAD Hochschule Stuttgart hat 19 hauptamtliche Professorenstellen (14,7 VZÄ), von denen derzeit 16 besetzt und drei im Berufungsverfahren sind. Hinzu kommen 14 externe Fachexperten als Studienleiter sowie weitere externe Lehrende, die je nach Bedarf dauerhaft oder anlassbezogen eingesetzt werden. Zurzeit sind ca. 4.800 Studierende an der AKAD Hochschule Stuttgart immatrikuliert.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Fachübersetzen Wirtschaft / Fachübersetzen Technik“ (B.A.) (im Folgenden: Studiengang Fachübersetzen) ist der School of International Communication & Culture zugeordnet. Es handelt sich um einen Fernstudiengang im Umfang von sechs Leistungssemestern (180 ECTS-Punkten), der zum 1. Januar 2017 eingeführt werden soll und ab dann unabhängig von Semesterterminen jederzeit begonnen werden kann. Die AKAD Hochschule rechnet mit ca. 30 Studierenden pro Jahr. Es werden Studiengebühren erhoben, die voraussichtlich für das gesamte Studium insgesamt 12.000 Euro zzgl. 960 Euro Prüfungsgebühr betragen werden.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule

Die AKAD Hochschule ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft der AKAD Bildungsgesellschaft mbH und ein Unternehmen der Aurelius-Gruppe München, zu der verschiedene Bildungsunternehmen gehören. Die AKAD gründete 1980 die erste private Fernhochschule Deutschlands und setzt die inhaltlichen Schwerpunkte auf „Wirtschaft und Management“, „Technik und Informatik“ und „Internationale Kommunikation und Kultur“. Sie bietet ein medienunterstütztes und tutoriell begleitetes akademisches Fernstudienmodell an, das von Präsenzseminaren ergänzt wird. Es gibt keine festen Studierendekohorten, der Studienbeginn kann an jedem beliebigen Tag des Jahres gewählt werden. Die Struktur des Fernstudiums an der AKAD Hochschule eröffnet Studienmöglichkeiten für Berufstätige, für die eine Teilnahme an einem Präsenzstudiengang unmöglich wäre, und die meisten Studierenden der AKAD Hochschule sind berufstätig. Neben klassischen (berufsbegleitenden) Fernstudiengängen bietet die AKAD Hochschule auch akademische Weiterbildung in Form von Zertifikatsstudien an. Bei der Ausgestaltung ihres Studienangebots sind beruflich Qualifizierte eine bedeutende und wachsende Zielgruppe.

Der neue Studiengang Fachübersetzen ist der School of International Communication & Culture zugeordnet. In dieser School gibt es einen grundständigen Diplomstudiengang Wirtschaftsübersetzen, in den seit Januar 2014 nicht mehr immatrikuliert wird. Bei der Entwicklung des neuen Studiengangs Fachübersetzen flossen Erfahrungen aus dem auslaufenden Diplomstudiengang und dem ebenfalls an der AKAD Hochschule angebotenen Weiterbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum staatlich geprüften Übersetzer sowie Anregungen der Absolventen der AKAD Hochschule Stuttgart (AKADalumni), nebenberuflicher Dozenten aus der Praxis und weiterer Vertreter der Berufspraxis ein. Hierbei ist anzumerken, dass die nebenberuflichen Dozenten der AKAD Hochschule häufig bereits seit langer Zeit für die Hochschule arbeiten und somit ein entsprechend kontinuierlicher Austausch zwischen Hochschule und Berufspraxis möglich ist. Darüber hinaus hat die AKAD Hochschule einen wissenschaftlichen Beirat, der mit Experten aus Wissenschaft und Praxis besetzt ist.

Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und ergänzt sinnvoll das bestehende Studienangebot bzw. löst den vorherigen Diplomstudiengang Wirtschaftsübersetzen sinnvoll ab. Die Erweiterung des Studiengangs um das zusätzliche Sachfach Technik als Wahlfach ist mit Blick auf mögliche Beschäftigungsfelder der Absolventen positiv zu bewerten.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurden die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie landesspezifische Vorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Qualifikationsziel des Studiengangs Fachübersetzen besteht darin, die Studierenden auf dem Gebiet des Fachübersetzens zu eigenständigem, wissenschaftsgeleitetem Arbeiten im Übersetzungsbereich (einschl. Anwendung entsprechender Übersetzungswerkzeuge und Anwendung von im Studiengang erworbenem Wissen und Können auf konkrete berufliche Problemstellungen) sowie zur methodischen Einarbeitung in Sachgebiete, denen zu übersetzende Fachtexte entstammen, zu befähigen. §2 der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung schlüsselt die Qualifikationsziele detaillierter auf; dabei findet sich die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, methodischer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (hier v.a. die Befähigung zur interkulturellen Vermittlung) in den einzelnen Teilqualifikationszielen des Studiengangs wieder.

Die Anforderungen an die Berufspraxis sind angemessen reflektiert. Auch wenn die Zahl festangestellter Fachübersetzer in Unternehmen begrenzt ist, steht den Absolventen aufgrund eines stark wachsenden Übersetzungsmarktes der Weg offen, eine (ggf. selbständige) qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Mit Blick auf die Berufsbefähigung ist es förderlich, dass der Studiengang nicht in Zeit-, sondern in Leistungssemester gegliedert ist, so dass bei Bedarf mehr Zeit besteht, das Fachübersetzen allgemein und das Übersetzen fachspezifischer Texte zu vertiefen, bevor die entsprechenden Prüfungen abgelegt werden.

Darüber hinaus bildet der Studiengang Fachübersetzen die Grundlage für den Masterstudiengang „Global Management and Communication“ (M.A.) und stellt damit einen grundlegenden Baustein auf dem Weg zum Masterabschluss dar.

Mit Blick auf die Zielgruppe des Studiengangs ist das besondere Profil des Fernstudiums sinnvoll. Zum Erreichen der sprachlichen Qualifikationsziele, die nicht ausschließlich im Selbststudium erreicht werden könnten, werden ausreichend Praxisphasen angeboten, die laut Auskunft der Studierenden sehr gerne genutzt werden.

Das Fernstudium verlangt den Studierenden ein hohes Maß an Zielstrebigkeit, Durchhaltevermögen und Selbstmanagement ab, vor allem wenn es berufsbegleitend oder begleitend zu zeitintensiven Familienaufgaben stattfindet. Das Bewältigen dieser Anforderungen trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ebenso bei wie der Erwerb interkultureller Kompetenzen. In fachethischer Hinsicht wird darauf Wert gelegt, dass die Studierenden sich in den Übersetzungsmarkt nicht nur einfügen, sondern sich mit aktuellen Trends auch kritisch auseinandersetzen.

Aufgrund der Studierendenzahlen in vergleichbaren (Präsenz-)Studiengängen in Deutschland, der vorgenannten Zusammenarbeit mit Kennern der Übersetzungsbranche sowie der Erfahrung der AKAD Hochschule zur Prognose von Studierendenzahlen wird mit ca. 30 Studierenden pro Jahr gerechnet.

1.3 Fazit

Der Studiengang Fachübersetzen verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung und ist mit dieser Zielsetzung gut in die strategische Ausrichtung der AKAD Hochschule eingebunden. Die Qualifikationsziele sind den Anforderungen der Berufspraxis angemessen und lassen erwarten, dass die Absolventen des Studiengangs gute Chancen haben werden, sich durch den erworbenen Abschluss beruflich weiterzuentwickeln.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studiengang Fachübersetzen in den Sprachkombinationen Deutsch, Englisch und Französisch oder Deutsch und Englisch entsprechen den Zugangsvoraussetzungen nach § 58 Landeshochschulgesetz. Dort ist u.a. auch der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geregelt, die für die AKAD Hochschule eine wichtige Zielgruppe sind. Zusätzlich sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in Englisch und ggf. Französisch sowie für nichtdeutsche Muttersprachler von C2 in Deutsch nachzuweisen (wobei die Anforderung in Deutsch laut Gesprächen während der Begehung künftig zu C1 geändert werden soll). Quantitative Zulassungsbeschränkungen sind derzeit keine definiert.

Mit der Festlegung der Zugangsvoraussetzungen auf die Sprachniveaus B2 in Englisch und ggf. Französisch wird die gewünschte Zielgruppe angesprochen. Aufbauend auf diesen Sprachkenntnissen kann im Studienverlauf das Ausbildungsziel C2 realisiert werden.

Die Anrechnung an anderen Hochschulen erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sind in §6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Für die Entscheidung über die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss zuständig.

Mit Bewerbern ohne (Fach-)Hochschulreife wird ein ca. einstündiges Beratungsgespräch geführt, in dem u.a. das Studienziel, die Besonderheiten des Fernstudiums und die Affinität der bisherigen beruflichen Tätigkeit und ggf. anzurechnender Inhalte thematisiert werden. Ca. 70% der Bewerber aus dem verpflichtenden Beratungsgespräch nehmen gemäß Erfahrungen aus den laufenden Studiengängen danach ein Studium an der AKAD Hochschule auf. Die Beratungsgespräche finden in Stuttgart oder an einem der Prüfungsstandorte statt.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang Fachübersetzen wird in zwei Varianten angeboten: in der Sprachkombination Deutsch, Englisch und Französisch oder Deutsch und Englisch. In jeder Version können die Studierenden sich zwischen den Sachfächern Wirtschaft und Technik entscheiden.

Der Studiengangsaufbau orientiert sich an den Studienbedingungen berufstätiger Studierender, die an der AKAD Hochschule die größte Zielgruppe sind. Das Studienmodell eines Fernstudiums an der AKAD Hochschule sieht vor, dass die Sequenzierung der Module flexibel gestaltet werden kann. Daher hat die im Studienverlaufsplan angegebene Reihenfolge der Module eher empfehlenden Charakter, verbindlich sind lediglich die Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Module. Für die sprachdidaktischen Module (fremdsprachliche Kompetenz) sind über die Kompetenzniveaus Zulassungsvoraussetzungen definiert, ebenso für die aufsteigenden Fachmodule, für die Projektarbeit und für die Abschlussprüfung. Die Regelstudienzeit von sechs Leistungssemestern kann für teilzeit- oder vollzeitberufstätige Studierende um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Die ersten Leistungssemester des empfohlenen Studienplans bieten v. a. Grundlagen und Methoden in Berufs- und Sprachpraxis (Schwerpunkt Stegreifübersetzen, Schlüsselqualifikationen) und den Sachfächern, während in den späteren Leistungssemestern die Fachsprachenkompetenz vertieft wird und eine Anwendung in der Projektarbeit umgesetzt wird. Im gesamten Studienplan nehmen die Module zur fremdsprachlichen/translatorischen Kompetenz etwa die Hälfte des Angebots ein; dabei liegt der Fokus auf der Schriftlichkeit. Den Abschluss des Studiums bildet die Abschlussprüfung, die aus der Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung besteht; vor Beginn dieses Moduls müssen 150 ECTS-Punkte erworben werden. Die Gewichtung der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen im Curriculum ist insgesamt ausgewogen.

Zur Vertiefung der Sprachkompetenzen stehen optionale Fachseminare für Englisch und Französisch als Präsenzveranstaltungen offen, die zusätzlich als Prüfungsvorbereitung auf den „Staatlich geprüften Übersetzer“ dienen. Vornehmlich in den beiden letzten Leistungssemestern sind Themenseminare verortet, die fächerübergreifend und in Präsenz gestaltet sind. Der Studiengang Fachübersetzen bietet mehr Präsenztage als andere Studiengänge an der AKAD Hochschule. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese Präsenztage ein wichtiger Bestandteil des Studiengangs, auf den – insbesondere für die Studieninhalte mit Schwerpunkt Mündlichkeit – nicht verzichtet werden sollte; dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der während der Begehung befragten Studierenden und Absolventen, die die Präsenzveranstaltungen zur Vermittlung der angestrebten Sprachkompetenzen als sehr hilfreich einschätzten. Etwaige Überlegungen, die Zahl der Präsenztage zu reduzieren und den Studiengang Fachübersetzen dadurch konzeptionell stärker an anderen Studiengängen der AKAD Hochschule zu orientieren, wären daher aus Sicht der Gutachtergruppe nicht empfehlenswert.

Die Gewichtung und somit die Intensität der sprachbezogenen Veranstaltungen (auch in den Sachfächern) liegt derzeit stärker auf dem Ausbau der Sprachkompetenz in Englisch als der in Französisch. Das Verhältnis von Modulen zum Aufbau fremdsprachlicher/translatorischer Kompetenz zu denen zum Aufbau der Fachkompetenz ist in der Version des Studiengangs mit nur einer Fremdsprache (Englisch) insgesamt ausgewogener als in der Version mit beiden Fremdsprachen.

Der angebotene Sachfächerkanon ist relevant und arbeitet den Studiengangszielen (Fachübersetzer Wirtschaft, Fachübersetzer Technik) zu. Dabei fällt eine Gewichtung auf wirtschaftliche Sachfächer auf, was dem Gesamtkonzept des Studienangebots der AKAD Hochschule entspricht und dem Berufsbild eines freiberuflichen Übersetzers zuträglich ist. Die inhaltliche Relevanz des Fächerkanons wie auch der Bezug zur Wirtschaft und zu aktuellen Forschungsfragen sind durch fachliche Synergien mit den akkreditierten Studieninhalten der School of Business Administration Management, der School of Engineering & Technology Management und der School of International Communication & Culture gegeben (in der Regel durch die Grundlagenmodule der wirtschaftlichen und technischen Studiengänge). Der erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Fachmodule ist als Beleg zu sehen, dass sich die Absolventen selbstständig in die Fachgebiete einarbeiten können, was eine Schlüsselqualifikation für Fachübersetzer darstellt.

Durch ein virtuelles Projekt wird der Praxisbezug hergestellt. Ein Praxisbezug kann auch durch die beruflichen Hintergründe der Studierenden gewährleistet sein, insbesondere wenn die Bachelorarbeit im eigenen Betrieb verortet werden kann. Das Arbeiten mit aktuellen, praxisrelevanten Tools sollte in größerem Umfang ins Curriculum integriert werden. Im Lernergebnis sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden mit verschiedenen, marktaktuellen Tools für Sprachmittler arbeiten und deren Qualität diskutieren und einschätzen können.

Da die meisten Studierenden berufstätig sind, ist ein Auslandssemester nicht vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit zu einem freiwilligen dreiwöchigen Studienaufenthalt im Ausland (Intensivseminar) an der California State University, Sacramento.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengangsaufbau und die Modularisierung des Studiengangs Fachübersetzen sind stimmig, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden eingehalten. Bei der Konzeption des Studiengangs wurden sämtliche Beschlüsse und Empfehlungen zur Gestaltung modularisierter Studiengänge berücksichtigt. Damit wird auch die Anforderung einer Verknüpfung von Fachwissen und von fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen in sinnvoller Weise erfüllt.

Der Gesamtumfang (Workload) des Studiengangs Fachübersetzen beträgt 180 ECTS-Punkte. In der Version mit drei Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch) umfasst der Studiengang 33 Pflichtmodule (170 ECTS-Punkte) sowie die Bachelorarbeit (9 ECTS-Punkte) und das Kolloquium (1 ECTS-

Punkt). In der Version mit zwei Sprachen (Deutsch, Englisch) sind es 34 Pflichtmodule (170 ECTS-Punkte), die Bachelorarbeit (9 ECTS-Punkte) und das Kolloquium (1 ECTS-Punkt). Ein ECTS-Punkt entspricht dabei gemäß Allgemeinem Teil der Studien- und Prüfungsordnung 25 Stunden Arbeitszeit der Studierenden. Die ECTS-Punkte verteilen sich gleichmäßig über alle Leistungssemester.

Die Module haben einen Umfang zwischen drei und acht ECTS-Punkten, wobei sich die meisten Module zwischen fünf und sieben ECTS-Punkten bewegen; das Prüfungsmodul am Studienende umfasst 10 ECTS-Punkte. Im Studiengang „Fachübersetzen Englisch“ sind vier Module aus nachvollziehbaren inhaltlichen Gründen mit weniger als fünf ECTS-Punkten ausgewiesen, im Studiengang „Fachübersetzen Englisch und Französisch“ sind es zwei Module mit einem Umfang von weniger als fünf Leistungspunkten. Eine Zusammenfassung der jeweiligen Inhalte zu einem größeren Modul wäre in diesen Fällen nicht ratsam. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfungsdichte mit fünf bis sechs Prüfungen pro Semester angemessen ist und dass die Module, für die weniger als fünf ECTS-Punkte vergeben werden, die Studierbarkeit des Studiums nicht gefährden.

Während ein empfohlener Studienverlauf von den Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird, ist der individuelle Studienverlauf für die Studierenden fast vollkommen frei wählbar. Es gibt nur wenige Module, die den Abschluss eines anderen Moduls voraussetzen. Dies ermöglicht einen sehr weitgehend auf die individuellen Möglichkeiten anpassbaren Studienverlauf und trägt zur Studierbarkeit bei. Während die Module im Selbststudium jederzeit begonnen werden können, sind die Präsenzseminare an feste Termine gebunden. Wie häufig Präsenztermine für die einzelnen Module angeboten werden, hängt von der Nachfrage (Teilnehmerzahl) ab, mindestens werden zwei Termine pro Jahr angeboten.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in der Regelstudienzeit studierbar. Erhebungen zum Workload liegen für den zu begutachtenden Studiengang noch nicht vor, weil dieser noch nicht angelaufen ist. Die Studierenden und Absolventen des Vorgängerstudiengangs und benachbarter laufender Studiengänge gaben gegenüber der Gutachtergruppe an, dass die im Modulhandbuch angegebenen Arbeitsbelastungen realistisch sind. Mit Blick auf die Studierbarkeit hervorzuheben ist die Möglichkeit, Prüfungen in Klausurform an 32 Orten in Deutschland schreiben zu können.

2.4 Lernkontext

Bei dem Studiengang Fachübersetzen handelt es sich um einen Fernstudiengang im Methodenverbund von Selbstlern- und Präsenzphasen (Blended Learning), der primär für Berufstätige konzipiert ist. Das didaktische Konzept bietet für die besonderen Bedürfnisse eines berufsbegleitenden Fernstudiums eine gelungene Kombination verschiedener Lehr- und Lernformen.

Die Studierenden erhalten speziell für sie aufbereitete Lehrmaterialien, die bspw. durch Lernkontrollfragen den Lernfortschritt im Selbststudium verdeutlichen. Außerdem können in ausgewählten Modulen Einsendeaufgaben zur individuellen Lernfortschrittskontrolle (Fremdkontrolle) bearbeitet werden. Die eingesetzte Software erfasst Abgabe- und Korrekturzeiten der eingereichten Arbeiten, so dass eine objektive Darstellung der Aufgabenpakete und Feedbackzeiten für Studierenden und Betreuer besteht. Hinzu kommt die Betreuung durch ein Online-Tutoren-System, das den Studierenden fast ohne zeitlichen Verzug Raum für Fragen gibt. Die AKAD-eigene Online-Lernplattform „AKAD Campus“ bietet einen sehr guten, zeitlich wie inhaltlich aufbereiteten Überblick über das Studium, sodass die Studierenden jederzeit den Überblick über ihren Studienverlauf haben. Weiterhin sind für etliche Studienbriefe ergänzende Onlineübungen zur individuellen Lernfortschrittskontrolle vorhanden (Selbstkontrolle). Darüber hinaus ist eine Vielzahl an Informationsvideos über die Gestaltung von Assignments oder zur Klausurvorbereitung über die Lernplattform abrufbar.

Neben den Materialien und Betreuungsangeboten zum Selbststudium bietet die AKAD Hochschule auch Präsenzseminare an. Die Präsenzseminare sind studierendenzentrierte, zum Teil online vorbereitete Veranstaltungen mit überwiegendem Dialogcharakter. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 20 Studierende begrenzt, bei Bedarf werden entsprechend mehr Seminare angeboten. So ist gewährleistet, dass individuell auf die Studierenden eingegangen werden kann. Die Studierenden und Absolventen äußerten sich gegenüber der Gutachtergruppe vom gesamten Studienangebot der AKAD Hochschule, insbesondere aber von den Präsenzseminaren begeistert.

Die Lehrform des Projektberichtes ist gut geeignet, auf die Herausforderungen der beruflichen Praxis vorzubereiten; gleiches gilt für die Bachelorarbeit. Laut Selbstdokumentation wird überdies in vielen Modulen Fachwissen im Zusammenhang mit den Methoden vermittelt, mit denen das Fachwissen in beruflichen Handlungssituationen angewendet werden kann. Anhand der während der Begehung zur Einsichtnahme bereitgestellten Unterlagen konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass im Lern- und Lehrmaterial zur Schulung von Schlüsselqualifikationen bspw. Methoden des Zeit- und Persönlichkeitsmanagements sowie Arbeits- und Kreativitätstechniken mit beruflichen Handlungssituationen verknüpft werden.

2.5 Fazit

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Anforderungen des Studiengangs und sind dazu geeignet, die gewünschte Zielgruppe zu erreichen. Der Studiengangsaufbau ist insgesamt schlüssig. Das Verhältnis von Fernstudien- und Präsenzphasen ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig und trägt dazu bei, dass die Studierenden die Qualifikationsziele erreichen können. Die Lehrmaterialien sind vielfältig und durchdacht gestaltet und auf die Bedingungen des Fern- bzw. (größtenteils) Selbststudiums abgestimmt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studiengangs ausreichend. Eine Professur „Fachkommunikation Englisch“ befindet sich im Berufungsverfahren. Mit der baldigen Besetzung dieser Professur wird eine derzeit noch vorhandene Lücke geschlossen werden. Zwei weitere Professuren sind ebenfalls im Berufungsverfahren (BWL und Wirtschaftsingenieurwesen). Zahlreiche externe Lehrende decken z.T. fachspezifische Lehrinhalte ab. Gastprofessoren sind vor allem als Autoren der Lehr-/Lernmaterialien (Lehrbriefe sowie Online-Kurse) eingebunden. Die Lehre selbst wird durch fest angestellte Lehrende, die Erstellung der Lernmaterialien wird durch externe, bei Bedarf eingesetzte Fachexperten erbracht.

Die Arbeitsbelastung ist unter den fest angestellten Lehrenden ausgewogen verteilt. Dabei werden bei der internen Ressourcenplanung für die Lehre nicht (wie an Präsenzhochschulen) Semesterwochenstunden herangezogen, sondern es werden verschiedene Aufgaben in der Fernlehre und weitere Aufgaben innerhalb der Hochschule (bspw. Selbstverwaltung) nach einem Punktesystem gewichtet und im Kollegium verteilt.

Durch den interdisziplinären Charakter des Studiengangs ergibt sich eine starke Beteiligung von Fachkräften aus den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften. Diese Verflechtungen mit anderen Studiengängen der AKAD Hochschule werden in der Ressourcenplanung berücksichtigt und beeinträchtigen die Durchführung der einzelnen Studiengänge nicht. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist so gestaltet, dass in allen Lehrveranstaltungen die Studierenden intensiv und durchgängig online betreut werden.

Die Weiterqualifizierung der Lehrkräfte und die Personalentwicklung ist sehr gut abgesichert durch regelmäßige Weiterbildungsseminare und Schulungen, bspw. im Bereich von E-Learning und WBT-Kompetenz. Bei Bedarf bestehen auch Angebote für ein individuelles Coaching der Lehrenden. Dem Hochschulpersonal werden darüber hinaus Anreize zur persönlichen Weiterentwicklung geboten, indem den Mitgliedern der AKAD Hochschule sämtliches Kursmaterial offensteht.

Die finanziellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind ausreichend vorhanden, nicht zuletzt auch durch eine gute Auslastung der Studiengänge und entsprechende Einnahmen aus Studiengebühren. Die räumliche Ausstattung ist durch gerade neu bezogene Räumlichkeiten in der Stuttgarter Innenstadt sehr gut. Aufgrund des Fernlehrcharakters ist naturgemäß der Bedarf an Lehrräumen begrenzt. Bedeutender ist die Ausstattung für die Online-Lehre und Erstellung von Lehrmaterialien, die mit entsprechender Software (z.B. Adobe Connect) und einem Filmstudio für die Herstellung von Lehrvideos umfassend gegeben ist. Mit der Plattform „AKAD Campus“ steht für die Lehre ein System zur Verfügung, das sehr ausgereift ist und das zugleich dem technologischen Fortschritt folgend kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Studierende, die (dem Charakter der Fernlehre entsprechend) weit von Stuttgart entfernt wohnen, haben mit ihrem Hochschulausweis Zugang zu den Bibliotheken der jeweils vor Ort befindlichen Hochschulen. Darüber hinaus ermöglicht die AKAD Hochschule ihren Studierenden den Online-Zugang zu Fachzeitschriften.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Verantwortung für Entscheidungen im Bereich Studium und Lehre liegt beim Rektorat, dem Senat und den Studiendekanen. Die studentische Beteiligung an Entscheidungsprozessen ist über zwei studentische Mitglieder im Senat gegeben. Trotz der besonderen Bedingungen des Fernstudiums gelingt es, diese beiden studentischen Plätze zu besetzen. Die Studierenden und Absolventen gaben an, dass sie sich von ihren Vertretern im Senat ausreichend über aktuelle Entwicklungen informiert fühlten.

Die AKAD Hochschule ist Mitglied im Netzwerk „Bildung durch Verantwortung“, dem 30 Hochschulen angehören und das sich Ansätzen wie Service Learning, Community Based Research, Campus Community Partnerships und Social Entrepreneurship Education widmet.

Studierende im Studiengang Fachübersetzen können auf freiwilliger Basis an einem kostenpflichtigen Kurzzeitstudienprogramm im Umfang von drei Wochen an der California State University, Sacramento teilnehmen. Die Programmgebühr deckt nicht nur die Studiengebühr der amerikanischen Hochschule ab, sondern auch die Studienmaterialien und die umfangreiche Betreuung vor Ort. Leistungen aus dem Intensivkurs in an der California State University können auf Module des Studiengangs Fachübersetzen angerechnet werden. Die Grundlage für die Kooperation der beiden Hochschulen bildet ein Memorandum of Understanding, das nicht nur den Studiengang Fachübersetzen, sondern auch weitere Kooperationen in Lehre und Forschung betrifft.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem für den Studiengang Fachübersetzen ist im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der AKAD Hochschule und in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Fachübersetzen festgelegt. Beide Ordnungen liegen in einer aktuellen und durch die entsprechenden Gremien verabschiedeten Fassung vor. Mögliche Prüfungsformen sind demnach mündliche Prüfungen, Klausuren, schriftliche Assignments (d.h. schriftliche Hausarbeiten), Projektberichte, Online-Tests, Einsendeaufgaben, die Abschlussarbeit und die studienabschließende mündliche Prüfung.

Im Studienverlaufsplan sind die einzelnen Module semesterweise aufgeführt und mit den entsprechenden Kompetenznachweisen (Prüfungsformen) dokumentiert. Auch im Modulhandbuch sind den jeweiligen Modulen die entsprechenden Prüfungsformen zugewiesen. Neben der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und Kolloquium) werden im Wesentlichen Klausuren und Assignments

gestellt. Jeweils bei einem Modul finden sich der Projektbericht sowie die mündliche Prüfung als Prüfungsform.

Alle Prüfungen sind modulbezogen. Die Varianz an Prüfungsformen ist nicht sehr groß, aber für einen berufsbegleitenden Fernstudiengang kaum anders zu gestalten und zur wissens- und kompetenzorientierten Überprüfung des Erreichens der Qualifikationsziele geeignet. Auch wenn der Prüfungsaufwand und die Prüfungsorganisation für die Hochschule aufwändiger wäre, sollte dennoch überlegt werden, ob nicht in ausgewählten Modulen, in denen die mündliche Sprachkompetenz zu den zentralen Qualifikationszielen gehört, schriftliche durch mündliche Prüfungsformen ersetzt werden können.

Die Prüfungsdichte ist mit fünf bis sechs Prüfungen pro Leistungssemester angemessen und erlaubt es, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Im individuellen Studierverhalten können die Studierenden die Prüfungsdichte weitgehend selbst bestimmen, indem sie sich zu Prüfungen anmelden, wenn sie das Modul erarbeitet haben. Schriftliche Prüfungen können an vielen Orten in Deutschland an mehreren Terminen im Jahr durchgeführt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der AKAD Hochschule in § 9 (2) und auch in § 17 verankert.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Allgemeine und spezifische Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch liegen in verabschiedeter Form vor. Im Modulhandbuch sind alle üblichen und notwendigen Informationen enthalten, die die Studierenden für die Planung ihres Studiums und zur Information über die an sie gerichteten Anforderungen benötigen. Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records wurden der Gutachtergruppe ebenfalls vorgelegt und enthalten alle erforderlichen Angaben; lediglich zum Diploma Supplement ist anzumerken, dass es noch an die neue Vorlage der HRK angepasst werden sollte. Für die Ermittlung statistischer Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses legte die AKAD Hochschule im Nachgang der Begehung ein vom Senat beschlossenes Konzept vor, das zum 1. Januar 2017 in Kraft treten wird und eine entsprechende Angabe im Diploma Supplement ermöglichen wird.

Studierende und Studieninteressierte können sich über den Studiengang Fachübersetzen und die Anforderungen eines Fernstudiums an der AKAD Hochschule auf verschiedene Weisen informieren. Auf der Internetseite www.akad.de sind Informationen über das Fernstudium sowie über die angebotenen Studiengänge verfügbar, ebenso liegen diese Informationen auch in einer Broschüre in Papierform vor. Studieninteressierte können darüber hinaus auf soziale Netzwerke wie Facebook, Google+ und Twitter zurückgreifen. Außerdem finden regelmäßig Beratungstage in ganz

Deutschland statt, bei denen Ansprechpartner für individuelle Gesprächstermine zur Verfügung stehen.

Nach der Immatrikulation können sich die Studierenden in „AKAD Campus“ anmelden. Auf diese Weise wird die Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden vereinfacht und auch die Kommunikation mit Ansprechpartnern der fachlichen und überfachlichen Studienberatung unterstützt, zu denen die Kontaktmöglichkeiten – wie der Gutachtergruppe vor Ort demonstriert wurde – nach dem Login sehr leicht auffindbar sind. Außerdem erhalten die Studierenden zu Beginn des Studiums eine Broschüre „Leichter studieren“ und eine Studienanleitung.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gleichstellungsbeauftragte legte im Juli 2015 ein umfangreiches Gleichstellungskonzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit für wissenschaftliches Personal und die Studierenden vor. Der aktuellste Statusbericht zum Gleichstellungskonzept datiert vom April 2016.

Im Studienbereich Internationale Kommunikation und Kultur, dem der Studiengang Fachübersetzen zugeordnet ist, liegt die Frauenquote unter den Studierenden bei über 80%. Bei der Frauenquote des wissenschaftlichen Personals zeichnet sich das übliche Bild ab: In den Studienbereichen Technik und Informatik ist keine Professorenstelle mit einer Frau besetzt. Im Studienbereich Wirtschaft sind zwei von sechs Professorenstellen von Frauen besetzt. Insgesamt liegt die Frauenquote bei ca. 20%. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern liegt die Frauenquote bei ca. 65%. Die Elternzeit wird von Frauen wie Männern genutzt, der Wiedereinstieg nach Mutterschutz/Elternzeit ist gut möglich. Um die Frauenquote langfristig zu verbessern, werden im Gleichstellungskonzept gendergerechte Auswahl- und Berufungsverfahren, die Verankerung von Gender- und Diversity-Aspekte in der Lehre und vermehrte geschlechterspezifische Ansprachen im Studiengangs-Marketing als geplante Maßnahmen genannt.

Durch das besondere Studienmodell wird implizit die Chancengleichheit von berufstätigen Studierenden sowie Studierenden mit Kindern umgesetzt. Die Zulassungsvoraussetzungen und Studienbedingungen erreichen ebenso ausländische Studierende wie Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten in gegebenem Maße, sofern sie bereits beruflich etabliert sind. Die Möglichkeiten der Studienfinanzierung werden transparent in den Werbematerialien und auf der Webseite dargestellt (Anrechnung von Studienleistungen, Boni, Unterstützungen von Institutionen und Staat i. B. für Weiterbildung, Stipendium).

3.6 Fazit

Die notwendigen personellen wie sächlichen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind vorhanden. Positiv hervorzuheben ist die Kooperation mit der California State University, Sacramento, die den Studierenden einen auf ihre zeitlichen Möglichkeiten abgestimmten Auslands-

studienaufenthalt erleichtert. Das Prüfungssystem ist insgesamt schlüssig, könnte aber noch verbessert werden, indem – soweit organisatorisch möglich – ausgewählte Modulprüfungen mündlich anstatt schriftlich abgenommen werden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Für eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft einer GmbH ist das Qualitätsmanagement besonders wichtig und vermutlich auch selbstverständlicher als für eine staatliche Hochschule. Deshalb hat die AKAD Hochschule Stuttgart schon sehr früh Maßnahmen zur Qualitätssicherung entwickelt und 2013 in ein integriertes Qualitätsmanagementsystem umgesetzt und dieses durch die DQS nach DIN ISO 29990 zertifizieren lassen. Im Jahr 2016 wurden die Maßnahmen zur Qualitätssicherung überarbeitet und weiterentwickelt, sodass nun ein aktualisiertes Qualitätsmanagementhandbuch (Stand Juli 2016) vorliegt.

Durch die zentralisierte Struktur der AKAD Hochschule, in der es keine Fakultäten oder Fachbereiche im engeren Sinne gibt, ist das Qualitätsmanagement zentral bei der Hochschulleitung angesiedelt. Der Prorektor der AKAD Hochschule hat auch das Amt des Qualitätsmanagement-Beauftragten inne; er wird durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit 50% Arbeitszeit sowie durch eine Projektgruppe QM und eine Projektgruppe Evaluation unterstützt.

Die einzelnen Maßnahmen und Prozessschritte des Qualitätsmanagements sind im Handbuch ausführlich und nachvollziehbar beschrieben. Vor allem sind die einzelnen Bereiche, auf die das Qualitätsmanagement angewendet wird, einzeln aufgeführt und im Detail dargestellt. Ein Dozentenleitfaden, ein Autorenleitfaden für die Erstellung der Selbstlernmaterialien sowie eine Evaluationsordnung ergänzen das Qualitätsmanagementhandbuch und stellen die Qualitätssicherung in diesen drei Bereichen sicher.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden von der Hochschule in regelmäßigen Zeitabständen oder nach Bedarf Befragungen und Evaluationen durchgeführt. Dies betrifft die Befragung der Studierenden zu Präsenz- und zu Online-Veranstaltungen nach jeder Veranstaltung und eine Zufriedenheitsbefragung fünf Monate nach Studienbeginn. Ebenfalls werden Daten zum Workload und zum Prüfungserfolg erhoben. Eine Absolventenbefragung wird nicht regelmäßig, sondern nach Bedarf durchgeführt; die letzte stammt von Ende 2014.

Für den zu akkreditierenden Studiengang Fachübersetzen liegen noch keine Daten zu Bewerber- und Anfängerzahlen sowie zur Abbrecherquote vor, da der Studiengang erst Anfang 2017 starten wird. Für die laufenden Studiengänge werden solche Daten erhoben, aufbereitet und für die Weiterentwicklung des Studienangebots herangezogen.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen und Befragungen der Qualitätssicherung werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen einer Evaluierungskonferenz besprochen und es werden – wenn notwendig – entsprechende Folgemaßnahmen eingeleitet. In der wöchentlichen Rektoratsitzung werden ebenfalls wichtige Entscheidungen zur Qualitätssicherung beschlossen. Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, kann noch nicht nachgewiesen werden, in welcher Weise mit konkreten Ergebnissen der Qualitätssicherung für diesen Studiengang umgegangen wurde. Die Darstellung der vorgesehenen Abläufe sowie die erfolgreiche Zertifizierung der gesamten Hochschule nach DIN ISO 29990 lassen die Gutachtergruppe davon ausgehen, dass ein angemessener Umgang mit Ergebnissen der Qualitätssicherung gewährleistet ist.

Die Studierenden haben neben der studentischen Mitsprache im Senat über die Teilnahme an Evaluationen und Befragungen Einfluss auf die Qualität des Studiums. Über wesentliche Ergebnisse der Qualitätssicherung werden sie über die Plattform „AKAD Campus“ informiert.

4.3 Fazit

Das Qualitätsmanagementkonzept und die Qualitätssicherungsinstrumente der AKAD Hochschule sind gut durchdacht, ausgereift und ausführlich beschrieben. Die Hochschule führt in regelmäßigen Zeiträumen Befragung und Evaluierungen in allen Bereichen durch und bringt die Ergebnisse in die entsprechenden Gremien ein, in denen dann die erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung beschlossen und deren Umsetzung initiiert werden. Die Eigenheiten und Anforderungen eines Fernstudiengangs werden dabei angemessen berücksichtigt.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

(Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Fernstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Studienplangestaltung, der Betreuung der Studierenden, der Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots, der Lern-technologien und Studienmaterialien sowie der Qualitätssicherung werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Fachübersetzen Wirtschaft/Fachübersetzen Technik“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Arbeiten mit Tools für Sprachmittlung sollte in größerem Umfang ins Curriculum integriert werden. Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden mit verschiedenen marktaktuellen Tools arbeiten können.
- Es sollte geprüft werden, ob in Modulen, in denen die mündliche Sprachkompetenz zu den zentralen Qualifikationszielen gehört, schriftliche durch mündliche Prüfungsformen ersetzt werden können.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.